

**Der Personalrat**  
**für Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen**  
**beim Schulamt für die Stadt Remscheid**

Hilda-Heinemann Schule, Hackenberger Str. 121, 42897 Remscheid

Remscheid, 30. 11. 94

An den  
Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung  
im Landtag NRW  
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/3755**

A 15

Betr.: Resolution der Personalversammlung zum geplanten Sonderschul-  
entwicklungsgesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf der Personalversammlung für LehrerInnen an Sonderschulen im Schulamtsbezirk Remscheid haben wir das geplante Sonderschul-  
entwicklungsgesetz ausführlich beraten und diskutiert.

In der einstimmig verabschiedeten Resolution kommen unsere gravierenden  
Bedenken gegen dieses Gesetz zum Ausdruck! Unsere Forderungen für eine bessere  
gesetzliche Regelung werden in der Entschließung kurz umrissen.

In der Anlage übersende ich Ihnen unsere Resolution mit der dringenden Bitte, uns in  
der Forderung nach einer besseren gesetzlichen Regelung zu unterstützen, die den  
Erhalt der Qualität bisher erreichter sonderpädagogischer Förderung, an welchem  
Lernort auch immer, garantiert.

Mit freundlichen Grüßen

*Elke Leunig-Neumann*

Vorsitzende

**Resolution der Personalversammlung  
der LehrerInnen an Sonderschulen im Schulamtsbezirk Remscheid  
zum geplanten Sonderschulentwicklungsgesetz**

Im Landtag von NRW wurde am 14. 1. 1993 beschlossen: "Die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher ist eine gesellschaftliche und bildungspolitische Aufgabe." Die Landesregierung wurde aufgefordert, "Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Zielen der sonderpädagogischen Förderung entsprechen und sie fördern."

Die Landesregierung plant nun mit dem Entwurf eines "Gesetzes zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung ( Sonderschulentwicklungsgesetz)" einschneidende Veränderungen für die Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler.

**Die Personalversammlung der LehrerInnen an Sonderschulen in Remscheid lehnt diesen Gesetzentwurf ab:**

- Wir wissen: **Integration ist nicht kostenneutral durchzuführen!**  
Wird die Gesetzesvorlage verabschiedet, besteht jedoch eine ständige Unsicherheit über die mittel- und langfristige Perspektive des gemeinsamen Unterrichts. Es fehlt jede rechtliche Absicherung der materiellen und personellen Voraussetzungen durch Abhängigkeit von jährlichen Haushaltsentscheidungen.
- Die Qualität bisheriger sonderpädagogischer Arbeit ist gefährdet durch rein finanziell motivierte Zusammenlegung "affiner Sonderschultypen" (z.B. E, LB, Sb).
- Die beabsichtigte Einrichtung von Sonderschulklassen an Regelschulen bedeutet Ausgrenzung und Stigmatisierung von Schülern mit Behinderung!

Wir appellieren an die Landtagsabgeordneten, ihre Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage zu verweigern !

**Dieser Gesetzentwurf darf vom Landtag nicht verabschiedet werden!**

**Die Personalversammlung fordert stattdessen eine gesetzliche Regelung:**

- die die Qualität erreichter sonderpädagogischer Förderung auch weiterhin garantiert,
- die die Bedingungen der Modellversuche als Grundlage für den gemeinsamen Unterricht festschreiben, ( z. B. permanente Doppelbesetzung),
- und die sicherstellt, daß die personelle Ausstattung der Integrationsmaßnahmen nicht auf Kosten der bestehenden Sonderschulen erfolgt.